

Haushaltsantrag

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschluss		Abstimmung		
		Lt. Vor-schlag	abweichend	Ja	Nein	Enthal-tung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen und Gesundheit	27.11.2018					
Ausschuss für Regionalplanung, Naherholung, Metropolregion und Europaangelegenheiten	04.12.2018					
Ausschuss für Verwaltungsreform, Finanzen, Personal und Organisation	06.12.2018					
Regionsausschuss	11.12.2018					
Regionsversammlung	18.12.2018					

Anpassung der Wohnbauprämie

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08. November 2018

Beschlussvorschlag der Fraktion/Gruppe:

Seite Entwurf	
Seite 468	TH 50 – Haushaltsbegleitantrag - Produkt 505221

Die Fördermodalitäten der WohnBauPrämie werden wie folgt geändert:

1. Für jede ab dem Jahr 2019 fertiggestellte Wohnung in einem Mehrfamilienhaus erhalten die Kommunen 5.500 Euro, für jede Wohnung mit einer Miete von bis zu 5,60 Euro/m² zusätzlich 3.000 Euro und für jede Wohnung mit einer Miete zwischen 5,61 und 7 Euro/m² zusätzlich 1.500 Euro. Die Förderung von Wohnungen in Ein- oder Zweifamilienhäusern entfällt.
2. Für öffentlich geförderten Wohnungen wird die Wohnbauprämie nur dann gewährt, wenn die Belegungsbindung mindestens 20 Jahre beträgt.

3. Die Fördermittel sind von den Kommunen zweckgebunden für infrastrukturelle Maßnahmen zu verwenden (bspw. Bau oder Erweiterungen von Kinderbetreuungseinrichtungen oder Schulen).
4. Die Wohnbauprämie wird ausschließlich für Wohnungen gewährt, die in Standort und Größe mit dem Wohnraumversorgungskonzept der Region Hannover in Einklang stehen.

Sachverhalt:

Der Bedarf von 28.000 Wohnungen bis 2025 in der Region Hannover macht eine zielgerichtete und passgenaue Förderung des Wohnungsbaus dringend erforderlich. Die von der Verwaltung vorgesehenen Bausteine der Wohnbauprämie lassen jedoch spezifische Anreiz- und Steuerungswirkungen vermissen und ermöglichen gleichzeitig Mitnahmeeffekte. Angesichts der ohnehin hohen Bautätigkeit im Ein- und Zweifamilienhaussegment sollen daher ausschließlich Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gefördert werden. Durch die zusätzliche Förderung für Wohnungen mit einer Miete von 5,61 bis 7 Euro/m² soll nicht nur der Bau von gefördertem Wohnraum, sondern auch der Bau von bezahlbarem Wohnraum unterstützt werden. Eine Zweckbindung an infrastrukturelle Maßnahmen stellt den zielgerichteten Einsatz der Wohnbauprämie sicher, die Bindung an das Wohnraumversorgungskonzept die bedarfsgerechte Schaffung von Wohnraum. Eine Belegungsbindung von 20 Jahren sorgt für eine langfristige Versorgung mit gefördertem Wohnraum und ist darüber hinaus im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit öffentlichen Mitteln angezeigt.

Anlage(n):

Keine